

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Lübeck Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Auskunftsstelle sein!

Erscheint wöchentlich Freitagsabendspausa
vierzehntäglich durch die Post (ohne Bestellgebühr) 2 Mark
Ausgabestelle Nr. 3164

Inhalt: Das bürgerliche Recht und der Krieg (I). — Hamburger Kriegswacht. — Brief aus Elsaß-Lothringen und Oberbayern. (II. Schl.) Wochenbericht vom Krieg. — Kriegsbrieze. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Gerichtszeitung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

Das bürgerliche Recht und der Krieg.

Vom Arbeitssekretariat in Kiel.

In weiten Kreisen besteht die Meinung, in Kriegszeiten hören die bürgerlichen Rechte und Pflichten ohne weiteres auf. Das ist nicht zutreffend. Soweit die bestehenden Gesetze nicht aufgehoben oder geändert werden, gelten sie auch in Kriegszeiten. Ob die Verpflichtungen auch alle gehalten werden können, steht auf einem anderen Blatt. Etwas Unmögliches kann man natürlich auch in Kriegszeiten nicht verlangen. Man wird eben in dieser schweren Zeit gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen, Härten vermeiden und Milde walten lassen müssen. Der Reichstag hat aus Anlaß des Krieges in seiner Sitzung vom 4. August d. J. verschiedene Gesetzesvorlagen verabschiedet, die als Schlußvorschriften während der Kriegszeit angeaprobt werden können. In Nachstehendem soll nun versucht werden, getrennt nach Rechtsgebieten, die Einwirkung des Krieges auf das bürgerliche Rechtsleben, soweit es die Arbeiterschaft betrifft, kurz zu erläutern.

1. Das bürgerliche Recht und das Prozeßverfahren.

Das Bürgerliche Gesetzbuch erwähnt den Krieg nur in einem einzigen Paragraphen, der von der Verschuldung im Kriege handelt. Das bedeutet im allgemeinen, daß das Recht der Schuldverhältnisse, wie: Verpflichtung zur Leistung, Kauf, Miete, Zahl Darlehn, Zins, Dienstvertrag usw., sowie das Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht vom Kriege nicht berührt werden. Wo für den Fall des Krieges vertragliche Vereinbarungen bestehen, gelten natürlich sie. Sind solche aber nicht vorhanden, gilt das Gesetz. Zumeist kann es vor kommen, daß infolge des Krieges Unmöglichkeit der Leistung vorliegt. Da diesem Falle wird der Schuldner — auch in Friedenszeiten — von der Verpflichtung zur Leistung frei, soweit die Leistung infolge eines nach der Entstehung des Schuldverhältnisses eintretenden Umstandes, den er nicht zu vertreten hat, unmöglich wird. Es hat z. B. jemand Schaden verursacht. Aufgrund des Krieges kann aber die Lieferung nicht erfolgen, dann wird der Lieferant von der Verpflichtung zur Leistung frei, weil ihm kein Verhältnis trifft.

Am häufigsten taucht wohl die Frage auf: „Habe ich während des Krieges Miete zu zahlen?“ Die Frage ist zu bejahen. Auch während des Krieges besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Miete, ebenso hat der Hauseigentümer etwaige Zinsen und Abgaben zu leisten. Das gilt auch dann, wenn der Vermieter oder der Mieter einberufen ist. Die Einberufung berechtigt auch nicht dazu, das Mietverhältnis lösungsfrei zu lösen oder von einem für eine fünfjährige Zeit geschlossenen Mietvertrag zurückzutreten. Wenn z. B. jemand im Juli eine Wohnung oder einen Laden zum 1. Oktober gemietet hat, so bildet die Einberufung keinen Grund, von diesem Vertrage zurückzu treten. Das Gesetz bestimmt: „Der Mieter wird von der Entziehung des Mietzuges nicht dadurch befreit, daß er durch einen

in seiner Person liegenden Grund an der Ausübung des ihm zugeschriebenen Gebrauchsrechts verhindert wird.“ Zu allen solchen Fällen kann man nur dringend zu einer gegenseitigen Verständigung raten. Kommt diese jedoch nicht zustande, so beziehen hinsichtlich der Verfolgung der Ansprüche für die Einberufenen gewisse Schwierigkeiten. Ist z. B. der Einberufene zur Mietabgabe nicht mehr imstande, so kann der Vermieter zwar den Mietvertrag kündigen und klagen, aber es darf gegen den Einberufenen nicht verhandelt werden. Es kann deshalb seine Familie auch nicht auf die Straße gesetzt werden.

Die Zivilprozeßordnung sieht bereits vor, daß, wenn jemand infolge des Krieges von dem Verlehr mit dem Prozeßgericht abgesondert ist, das Gericht von Amts wegen, d. h. ohne Antrag, die Aussetzung des Verfahrens bis zur Beendigung des Hindernisses anordnen kann. Außerdem hat der Reichstag in seiner Sitzung vom 4. August d. J. ein weiteres Schlußgesetz geschaffen, und zwar das Gesetz betreffend den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen. Durch dieses Gesetz ist die Unterbrechung der anhängigen oder künftig anhängig werdenden Klagen angeordnet, die Zwangsvollstreckung erheblichen Beschränkungen unterworfen und ein Ruhen der Verjährung vorgegeben. Die gesetzlichen Schlußvorschriften beziehen sich auf alle von Gerichten, einschließlich der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, anhängig gemachten oder anhängig werdenden Verfahren, in denen eine Partei vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufes zu den mobilen oder gegen den Feind verwendeten Teilen der Land- oder Seearmee, oder zu der Besatzung einer armierten oder in der Armierung begriffenen Festung gehört, oder in denen eine Partei dienstlich aus Anlaß der Kriegsführung des Reiches sich im Auslande aufhält, oder in denen eine Partei als Kriegsgefangener oder Geisel sich in der Gewalt des Feindes befindet.

Alle diese Verfahren werden ohne weiteres unterbrochen, das heißt, es darf gegen den im Felde Stehenden nicht verhandelt werden. Wenn irgendeine Klage, beispielsweise eine Mietklage oder eine Klage auf Zahlung für Abzahlungsgegenstände anhängig gemacht ist, so darf gegen den im Felde Stehenden nicht verhandelt werden. Es darf gegen ihn kein Urteil ergehen. Das Verfahren nimmt auch nicht sofort bei Friedensschluß, sondern erst dann seinen Fortgang, wenn der Kriegszustand im Sinne dieses Schlußgesetzes durch Kaiserliche Verordnung als beendet angesehen ist. Eine Unterbrechung des Verfahrens tritt nur dann nicht ein, wenn die Partei durch einen Prozeßbevollmächtigten vertreten ist, oder einen anderen zur Wahrnehmung ihrer Rechte berufenen Vertreter hat. Das ist vorgeschrieben, weil ja in manchen Fällen der zum Kriege Einberufene ein Interesse an der Fortführung seines Prozesses hat, in dem er vielleicht der Kläger ist. Aber auch in solchen Fällen muß das Gericht auf Antrag des Vertreters die Aussetzung des Verfahrens zweckmäßig ist es, daß in solchen Fällen die Ehefrau oder die Kinder die Aussetzung des Prozesses verlangen, falls nicht die Weiterführung des Prozesses im Interesse der Familie liegt. Auch in den Fällen, in denen ein minderjähriger zum Krieg einberufen ist und im Prozeß durch seinen gesetzlichen Vertreter Vater, Mutter, Vormund vertreten wird, kann dieser gesetzliche Vertreter die Aussetzung des Verfahrens verlangen.

Die Zwangsvollstreckung gegen im Felde Stehende Personen unterliegt erheblichen Beschränkungen. Zu-

nächst ist die **Versteigerung** beweglicher, lösbarlicher Sachen (Wobbel usw.) grundsätzlich verboten, weil erfahrungsgemäß bei solchen Versteigerungen ein dem Wert entsprechender Betrag selten erzielt wird und der Schuldner durch die Versteigerung erhebliche Nachteile hätte. Diese Schwierigkeiten treffen auf die Fälle nicht zu, in denen es sich um vertrauliche Sachen oder um Sachen handelt, die der Gefahr beträchtlicher Wertverminderung ausgesetzt sind, oder deren Aufbewahrung verhältnismäßig große Kosten verursacht; in solchen Fällen kann deshalb nach dem Gesetz das Gericht von Amts wegen oder auf Antrag die Versteigerung durchführen. Das Gesetz verbietet ferner die Versteigerung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens Grundstücke, weil durch die Versteigerung häufig dem Eigentümer die Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz entzogen sein würde. Das Pfandrecht des Vermieters an den entzehelnden Sachen des Mieters wegen rücksichtiger Miete bleibt bestehen. Diese Beschränkung der Zwangsvollstreckung sind auch auf Zwangsvollstreckungen gegen die Ehefrau und gegen die Kinder des zum Kriegsdienst Einberufenen hinzuweisen, insoweit anwendbar, als die Frau vollenstreng die Ehemännerrechte berücksichtigt, die dem Ehemann auf Grund der ehelichen Güterrechte oder die den Eltern auf Grund der elterlichen Bewilligung zugeschenkt werden. In der Regel steht dem Ehemann der Rechtsschutz an den Sachen der Frau und der Kinder zu; in diesen Fällen ist die Zwangsvollstreckung unzulässig. Mit den Beschränkungen der Zwangsvollstreckung hängt das Verbot der Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen eines im Felde Stehenden zusammen. Es darf nur auf seinen Antrag ein Konkurs eröffnet werden. War bereits der Konkurs eröffnet, so kann das Konkursgericht auf seinen Antrag die Auflösung des Verfahrens anordnen.

Die Verjährung ist zugunsten der in den Krieg Beteiligten für die Dauer des Kriegszustandes gekürzt, so daß die Verschriften über Verjährung für sie oder ihre Prozeßbegleiter während dieser Zeit röhren.

Außerdem hat der Bundesrat nach allgemeine Strafverschriften erlassen. Diese betreffen die gerichtliche Beurteilung von Zahlungsfristen und gelten allgemein, auch wenn der Schuldner nicht einberufen ist, und seinen Verpflichtungen aus anderen Gründen, z. B. wegen Arbeitslosigkeit usw., nicht nachkommen kann. Danach kann das Präsidentenamt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die bei den ordentlichen Gerichten anhängig sind oder einzutreten werden, auf Antrag des Beflagenten eine mit der Beständigkeit des Urteils beginnende Zahlungsfrist von längstens drei Monaten in dem Urteil bestimmen. Die Voraussetzung ist zulässig, wenn die Lage des Beflagenten sie rechtfertigt und die Zahlungsfrist dem Älteren nicht einen unverhältnismäßigen Nachteil bringt. Der Antrag ist nur für solche Geldforderungen zulässig, die vor dem 31. Juli 1914 entstanden sind. Die Gründe müssen glaubhaft gemacht werden. Auch kann das Vollstreckungsgericht die Vollstreckung in das Vermögen des Schuldners auf dessen Antrag für die Dauer von längstens drei Monaten einstellen.

Hamburger Kriegswacht.

Der hamburgische Staat ist Gemeinschaftsaktion nicht mit seiner Fürsorge für die Kriegsfamilien infolge der Kriege der deutschen Stadtgemeinden, als er den Kriegsfamilien der bis zum Tage ihres Eintrittes zum Kriegsdienst in ihren Betrieben beschäftigt gewesenen Arbeiter den Lohn fortzahlt. § 3, Art. 11, in § 1 der "Gewerkschaft". Vom 1. September an beträgt aber auch die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, einfacheitlich der Unterhaltung aus den Mitteln des Reichs, 40 Mill. für eine alleinlebende alte Mann, 35 Mill. für eine alleinlebende Frau, 35 Mill. für ein kinderloses Ehepaar ohne Eltern, 35 Mill. für ein bei fremden Leuten in Pflege gehobenes Kind eines Krieges, 30 Mill. für eine Frau mit einem Kind, ebenso 12 Mill. für 2 Kinder, 72 Mill. für 3 Kinder, 80 Mill. für 4 Kinder, 87 Mill. für 5 Kinder, 93 Mill. für 6 Kinder und für jedes weitere Kind 6 Mill. mehrstündig mehr. Diese Unterstützungen sollen für das ganze bewohnte Staatsgebiet, also auch für die Landgemeinden.

Die Vergleichsliste berichtet, daß anfangs des Jahres vereinzelt 10 Millionen Mark für unmittelbare Notlagen infolge des Krieges. Es steht nun aber noch die Zahl der Arbeitslosen unter Kontrolle. Am 10. September, nachdem in den Gewerkschaften Gewerkschaften zusammen 10.544 Arbeitslose erfasst wurden und arbeitslos waren, erfuhr, daß es in Hamburg nicht möglich war über überhaupt nicht Lohnarbeiter mehr zu erhalten, daß mehr eine

große Anzahl Arbeitsloser. Die meisten Gewerkschaften gewähren Arbeitslosenunterstützung (unsere Hamburger Akteure erhöhte ihre Unterstützungsrate für Arbeitslose schon auf 9 Mill. höchstens), aber diese Unterstützungen stehen in einem gewissen Verhältnis zu den von den Mitgliedern zu leistenden Beiträgen, und sind also für normale Verhältnisse und nicht für Kriegszeiten, wenn die Einnahmen durch Beiträge zurückgehen und die Ausgaben für Verdunstungen steigen, eingerichtet. Daraufhin ist das Wesentliche der Unterstützungsanordnungen, daß die Unterstützung nur auf bestimmte Dauer gegeben werden kann. Und weil nun diese Arbeitsleute der Gewerkschaften gegenwärtig keine Arbeit oder diese doch noch schwerer als sonst finden können, weil durch den Krieg die Arbeitsgelegenheit vermindest wurde, so müssen auch diese Arbeitsleute aus den Mitteln der Allgemeinheit weiter unterstützt werden. Andere Arbeitslose, die noch nicht zum Anhänger an die Gewerkschaftsorganisation kamen, als sie früher in Arbeit standen, müssen aber wenigstens vor dem Anhänger geschützt werden; dies bedingt gegenwärtig ebenfalls das Interesse der Allgemeinheit. Denn die Crise des Arbeiters ist die Grundlage des gewöhlten Lebens und dann idem in jeder Beziehung die Röhre des Staates unter dem Kriegszustand mehr denn je. Das Gemeinwohl mag deshalb die Frage der Arbeitslosenunterstützung lösen.

Bis jetzt sind unsere Hamburger Arbeitslosen noch auf die "Kriegshilfe" angewiesen. Wir haben aus der Kriegshilfesammlung unserer Kollegen in den Staatsbürokraten die erste Rate im Betrage von 37.302 Mill. abgeschafft. Die Sammlungen werden fortgesetzt. Viele Maßnahmen haben aber dazu keinen Bezugspunkt mehr. Die Behörden würden die Sammlungen, und hier zeigt sich nun auch für sie, was solche unorganisierten Arbeiter wert sind, wenn die blauen Interessen der Allgemeinheit im Auge stehen; es wird den Behörden bewußt, daß selbst auch in der Stunde höchster Notstand Gefahr die unorganisierten Arbeiter treten. Die Behörden werden nun einsehen, daß jene Leute minderwertige Elemente sind.

Der Senat hat auch die Bevölkerungsbedenken angewiesen, jetzt möglichst rasch zu verhindern. Dies ist an sich schwierig und notwendig. Die Staatsämter darf aber nicht mit darin beschäftigen, um die Arbeitnehmer zu mindern, weil es dann die Röhre mit noch verschärfen würde. Mehrere Behörden scheinen aber den Bereich des Senats zunächst so aufzufangen zu haben; denn die Stadtwohlfahrt ist doch mehrere Behörden, die Baggerrei wurde gleichzeitig eingestellt, zur Straßenreinigung wurden die Arbeiter vom Straßenbau herangezogen und hier dafür die Arbeiter nicht fortgeführt, bei der Feuerwehrverarbeitung wurden Arbeiter in größerer Zahl entlassen, und so bei allen Verwaltungen wurden für die zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter andere Arbeiter nicht in entsprechender Anzahl eingesetzt. Von dieser Art der Sparmaßnahmen haben aber die Verwaltungen gutzukommen müssen. Alle Betriebe werden jetzt wieder in früherem Umfang, auch der Arbeiterzahl nach, fortgeführt.

Insbesondere haben wir uns aber auch darum bemüht, Arbeitserleichterungen, die in einigen Betrieben notwendig werden konnten, dadurch zu verhindern, daß wir ihre Vermittlung nach anderen Betrieben zu erneutten suchen. Insbesondere kann der Staat nach in erster Linie die Staatsarbeiter und die Paggerei im Betrieb. Behörden die Staatsverwaltung entläßt, also viele Arbeiter. Wie haben deshalb am 12. August eine Eingabe an den Senat gerichtet, er wolle — wie der Senat lautete — die Verwaltungsbüros der technischen Betriebe des hamburgischen Staates veranlassen, daß sie bereits vorher gegenüberliegende Vermittlung von Arbeitern der ihnen unterstehenden Betriebe zwischen ihnen ins Einvernehmen treten. Daraufhin wurde dann eine größere Anzahl der Staatsarbeiter bei der Stromzentrale, im Stadtwerk, in den Gasanstalten und auch in anderen Betrieben untergebracht; die Entlassung der ledigen Arbeiter konnte aber nicht verhindert werden.

Von der Arbeitssektionierung der Behörden untereinander hat sich nun aber der Widerstand ergeben, daß den vermittelten Arbeitern ihre Staatsarbeiterrolle nicht erhalten werden. Die zum Kriegsdienst eingesetzten Arbeiter sollen sofort nach ihrer Rückkehr wieder eingesetzt werden, unter Erhaltung ihrer vollen Rente, und auch die Staatsarbeiter, die jetzt als Ausbildungsarbeiter bei anderen Behörden beschäftigt sind, sollen dann wieder unter denselben Bedingungen in den Dienst der Staatsverwaltung zurücktreten können. Diese Sonderheiten werden jetzt aber als kolossal erachtet, also nicht als handige Arbeiter angesehen, was zur Folge hat, daß ihnen nicht die für handige Arbeiter schaffende höhere Stellung gegeben und vor solchen diesen Arbeitern zuwendenden Vergütungen erlaubt werden. Wir haben deshalb in einer vom 23. September, besagten eingeholt an den Senat unter ausführlicher Darstellung des Sachverhalts auf die diesen Staatsarbeiter

widerfahrene Unbilligkeit und Ungerechtigkeit eingewiesen und bestont, daß eine Regelung dieser Angelegenheit unerlässlich sei. Anfangslohn und Zusätze für Radiarbeit und sonstige besondere Leistungen der betreffenden Arbeiterkategorien, in welchen die Mitarbeiter als Ausbildungsarbeiter jetzt beschäftigt sind, muß diesen mindestens gewährt werden, und die Fortzahlung des Lohnes nach der Senatsverordnung von 1903 muß erhalten bleiben.

Die Kriegszeit hat den Organisationsdienst, im großen wie im kleinen, vor mannigfaltige Aufgaben gestellt und damit allen Organisationsteilen außergewöhnliche Opfer und Arbeiten aufgelegt. Uns darf aber nichts zu viel sein. Wenn die Kriegs vorüber ist, müssen und wollen wir auf die schwere Zeit zurückblicken mit dem Bewußtsein, unsere Pflicht getan zu haben.

Brief aus Elsass-Lothringen und Oberbaden.

II.

(Schluß)

Mitte September ging der Eisenbahnverkehr wieder auf, wenn auch nur in sehr beschränktem Umfang, so daß auch die Lage in den übrigen Städten seinesetzt werden konnte.

An Hagenau erhalten die eingerückten Gemeindearbeiter 2,50 Ml. pro Tag.

In Schiltach sind nur vier von etwa 30 Kollegen eingezogen. Die Familien hätte der Gemeinderat ganz vergessen, wenn nicht auf Veranlassung unseres Verbandes die sozialdemokratische Fraktion den Antrag gestellt hätte, den Lohn fortzuzahlen. Der Antrag wurde angenommen, die Familien erhalten den Lohn fortbezahlt, selbstverständlich unter Einräumung der Reichsunterstützung.

In Marktach sind etwa ein Drittel der Kollegen eingezogen. Die Hälfte bis zwei Drittel waren fort, einige sind wieder entlassen worden. Der Bürgermeister, Herr Götsel, und der Gasdirektor, Herr Gumbel, sind auch fort. Die Franzosen haben sie als Geiseln mitgenommen. Die Stadt, ganz nahe an der Grenze, war fünf Tage von den Franzosen besetzt, aus der St. Tiedler Höhe, dem Grenztaum, wurde heftig gekämpft. Granaten und Augeln fuhren über und durch die Stadt. Doch hat Martirch Gemeinderatsmitglieder, neben Sozialdemokraten auch Industrielle, welche Initiative und Gemeinsinn besitzen, und so wurde auch ohne Bürgermeister das Nötige veranlaßt. Allerdings ist die allgemeine Arbeitslosigkeit und dadurch die Not groß. Die Familien der häufigen Arbeiter erhalten neben der Reichsunterstützung 50 Pf. und 20 Pf. für jedes Kind pro Tag. Das kann natürlich nicht reichen. Nun wird auf Veranlassung des Verbandes und der sozialdemokratischen Fraktion hin die Frage nochmals geprüft und es steht zu erwarten, daß die zuständige Kommission die Angehörigen der Arbeiter nicht schlechter behandelt, wie die der Beamten, und ihnen für August den ganzen, ab September wenigstens den halben Lohn ausschließlich der Reichsunterstützung bewilligt.

In Colmar ist im Sturm und Drang des Krieges am Stelle des Hochvaters Plumenthal, der zurzeit siebzehnzig verfolgt wird, ein neuer Bürgermeister gewählt worden, Herr Oberlandesgerichtsrat Liebenbach, der auch sofort mit Eifer und Geschick die Weißgläze der Stadt fest in die Hände nahm. Eigentlich von den Franzosen besetzt war Colmar nicht, aber verschiedene Male lagen die Franzosen am Eingang des Münsters, in Dülsheim, Ingolsheim, Vogelstadt, während die Deutschen hinter Colmar von Horburg gegen Breisach zu legen. Es gelang ihnen plünderweise durch ein Bombardement über die Stadt hinweg die Franzosen zum Rückzug zu bringen, so daß die Stadt mit dem Schreden und einer etwa dreiwöchigen völligen Söldierung wegblieb. Von den nährlichen Arbeitern bzw. unseren Mitgliedern ist etwa die Hälfte eingezogen. Den Familien wurde vom Gemeinderat zugestimmt: für die Frau 25 Proz., für jedes Kind 10 Proz. d. s. Lohnes pro Tag, im ganzen jedoch nicht mehr wie 50 Proz. Da dies nicht genügen kann, ist seitens unserer Organisation der Antrag gestellt, in allen Fällen gleichmäßig wenigstens 50 Proz. des Lohnes neben der Reichsunterstützung zu gewähren. Da der neue Gemeinderat fort schriftlich liberal ist, darf die Erteilung dieses Antrags erwartet werden.

In Guebwiller, das ebenfalls fast an der Grenze liegt, ist gleichfalls der Bürgermeister, Herr Freytag, im Krieg, allerdings als Offizier auf deutscher Seite. Die Stadt war schon mehrmals von den Franzosen besetzt, welche die Landbevölkerung zurückdrängten und die Traktore beseitigten. Jedermann mußte sie wieder zurück und die Überlebenden wichen nach deutscher Seite. Da der Krieg zu überwältigend kam, drohte Mangel an Lebensmittel, der aber glücklicherweise nicht ausbreitete, so daß die deutschen Verbündeten wieder begegnet werden konnten. Giro bei Witten vor Guebwiller von jeder Bank und Postverbindung abgeschnitten; die Bank

dorthin führt von Guebwiller ab jetzt noch nicht für Privatpersonen. Eingerückt sind etwa die Hälfte unserer Mitglieder. Der Gemeinderat hat für die Familien derselben noch keinelei Vorläufe getroffen, außer der allgemeinen Armenunterstützung. Sozialthe Pemühungen der Organisation blieben bis jetzt der einzlichen Verbindung heller ohne Erfolg, so daß erst jetzt eine bessere Versorgung betrieben werden kann.

Mülhausen war ebenfalls der Schauplatz heftiger Kämpfe. Mehemals war die Stadt auf kurze Zeit französisch, ließen die Mengebenen weich und wehte die Tricolore vom Rathaus. Der unglückliche Bürgermeister Coehmann wurde samt seiner Familie von den Franzosen als Geisel mitgenommen, so daß die Stadt einige Zeit verwüstet war. Die Zivilbehörden, Eisenbahnen und Steuerbeamten botten sich nach Mülheim, jenseits des Aheins, zurückzuziehen. Die Franzosenherrschaft hat freilich nicht lange gedauert. Unerträglich zu jagen, daß auch unsere Kollegen, die häufigen Arbeiter Mülhausens, unter diesem Zustand sehr gelitten haben. Das eine Mal wurden sie von den französischen, das andere Mal von den deutschen Truppen zu Arbeiten requirierte, wobei selbstverständlich Überlastungen, Sonn- und Feiertagsarbeit ohne besondere Bezahlung und Zwangsleistung geleistet werden mußten. Immerhin konnte der Wochensatz regelmäßigt bezahlt werden, während in den Privatbetrieben die Arbeitslosigkeit einsegte und, da hier der Landsturm nicht zu Arbeiten eingezogen ist, Hunderte von Arbeitsleuten vorhanden sind. Eingezeugt sind etwa 20 Proz. der Mitglieder. Die Familien der Eingezeugten erhalten gleichmäßig 50 Proz. des Lohnes sowie die Familienzulagen 11 Ml. wöchentlich für jedes Kind neben der Reichsunterstützung, so daß sie auf etwa 75 Proz. des Lohnes kommen. Allerdings wurde bis jetzt die Reichsunterstützung nur zum Teil ausbezahlt, da die Steuerbehörden, die auszuzahlen sollten, nicht dableiben konnten. Jetzt wird es auch in diesem Punkt besser gehen.

In Lörrach, über Rhein an der Schweizer Grenze, ist der Krieg wie abgewischt. Außer den Regierungsverfügungen und gelegentlichen Truppen-, Gefangen- oder Verwundetentransporten erinnert nichts an das furchtbare Völkerkrieg. Eingezeugt sind nur wenige häufige Arbeiter; den Familien derselben wird der Lohn eindeutig Reichsunterstützung fortbezahlt. Vom Gaswerk, das von der Thüringischen Gasgesellschaft als „Verbandsgaswerk Lörrach u. Umgeb.“ für die Gemeinden des Wiesentals betrieben wird, sind ebenfalls nur wenige Arbeiter eingezogen, deren Familien ein größerer Teil des Lohnes fortbezahlt wird.

In Freiburg i. Br. in gewinnerhafter Lazarettsstadt, zu dem es sich vermöge seiner Gebäude, Lage, seinem Klima und seiner Umgebung auch geradezu großartig eignet. In Kliniken, Schulen, Universitäts- und sonstigen öffentlichen Gebäuden, die sich für Lazarette eignen, fehlt es nicht, und so sind denn ziemlich viele Verwundete hier untergebracht. Vom Krieg selbst hatte Freiburg nichts auszutragen, dagegen war die badische Landwehr von Freiburg und Umgebung eine der ersten Truppenformationen, welche die „Wacht in den Vogesen“ bildete und so ihre Heimatstadt vor Unheil bewahrte. Eingerückt sind hier etwa ein Drittel der Mitglieder. Den Familien der Eingezeugten wird der volle Lohn eindeutig der Reichsunterstützung fortbezahlt. Ein solches Entgegenkommen ist man von Freiburg nicht gewohnt und es ist nur zu wünschen, daß das Entgegenkommen des Stadtrats nicht durch verschiedene Auslegungen wieder illusorisch gemacht wird.

In Lörrach geht alles rüdig seinen Gang. Eingezeugt sind nur wenige Kollegen, für welche das Kriegsamt auf Veranlassung unseres Verbandes im Stadtrat den Antrag gestellt hat, daß ihnen der Lohn fortbezahlt wird.

Ebenso steht es in Kaiserslautern, wo auch wenige Kollegen eingezogen sind und ebenfalls die Fortzahlung des Lohnes für sie angezeigt ist. Große Städte wie Karlsruhe, Lahr, Offenburg können am ehesten den Eingerückten den Lohn fortzahlen, da sie von vielen Aufgaben verschont bleiben, welche größere, aber an der Grenze liegende Städte haben.

Untersucht man die Lage im ganzen Gau, so kann trotz aller erschwerter Arbeit, trotz aller Röte und Unzulänglichkeiten konstatiert werden, daß die bisherige Arbeit des Verbandes gute Früchte trägt. Das öffentliche Gewissen ist wach und die häufigen Arbeiter werden besser behandelt, als dies ohne die Tätigkeit der Organisation der Fall wäre. Wegen die nicht eingezogenen Kollegen ist, was in ihren Städten steht, um den Verband über die Kriegssachen hinwegzubringen. Nur dann werden sie nach dem Krieg mit vereinigten Kräften vor ihren aus dem Felde zurückkehrenden Mitkämpfern, wie vor der Gedächtnis der Arbeiterbewegung.

◆ Wochenbericht vom Krieg ◆

Berlin, den 5. Oktober 1914.

Die bange Erwartung der letzten beiden Wochen ist auch jetzt noch nicht gelöst. Der Kampf auf der 500 Kilometerfront an der **Aisne** (sprich: Ahi') bringt beiden Heeren ungeheure Verluste. Wurde doch von amtlich-französischer Seite mitgeteilt, daß die mangelhafte Verschaffung der Verwundeten sich erläutere, weil die 100.000 Verwundeten mindestens 170 Transportzüge benötigen. Von gleicher Stelle wird berichtet, daß von 8000 zuwischen nur 1000 leichtverwundete zurückgelassen, die übrigen 7000 „vertrieben“ werden sind. Das ist furchtbar! Unbegreiflich bleibt dabei, daß das „neutrale“ Ausland, das sich zum Teil so entzweit gewidmet über die (entstellten) Beziehungen von Löwen und Reims, diese **Barbarei** der Franzosen und Engländer (indische Truppenstube nach Frankreich als selbsterklärend angesehen scheint). Dabei ist auch der Zweck dieser „Mobilisatruppen“ sehr problematisch, denn sie dienen in der Hauptstadt als Mannenfutter, weil sie sich weder dem fallen Mama noch der modernen Kampfarei anzupassen vermögen! Allmählich nadigt wie eine Greuel von zuwischen usw. abgeschnittene Mörte als Siegestrophäen! sollten zum lebhaftesten Protest aller menschlich Denkenden in den neutralen Ländern Veranlassung geben. — In England hält sich ein Teil der Arbeiterpartei frei von Kriegsbeteiligung und tritt für baldigen Frieden ein. Bei uns ist durch die mehrfachen Zeitungsverbote usw. ein wahrfreies Wort zurzeit nur den Chauvinisten und Hysterie gestattet. Sie sehen sich sogar über die amtlichen Auszüge des Kaisers und der Regierung hinweg und verteilen ihnen wieder das Fett des noch nicht erlegten Völkens. Der „Patriotismus“ kommt also vorwiegend den Feinden der Arbeiterschaft zustatten. Geradezu ekelhaft ist ein Teil der bürgerlichen Sensationspresse. Pflicht jedes Kossägen ist es jetzt, unter allen Umständen die Arbeiterpartei zu lehren. Grausig hält der Tod auch weiterhin seine Ernte. Viele Kollegen saßen schon dahin! Wir lassen die Vorgänge dieser Woche im einzelnen folgen: — **28. September.** An die Westfront ist die Lage unverändert. — Die Belagerungsartillerie eröffnet das Feuer auf die Außenforts von Antwerpen. — Am Lütschen wird die russische Festung Lissowice beschossen. — Die Türkei hat die Dardanellen gesperrt! — **29. September.** Vom österreichisch-galizischen Kriegsschauplatz werden „rückwärtige Bewegungen“ der Russen gemeldet infolge vereinigten Vorgehens deutscher und österreichischer Streitkräfte. — **Deutsch-Amerika (Duala)** ist von französisch-englischer Expedition besetzt. — **30. September.** Zwei Forts von Antwerpen sind zerstört. — Bei Albert (Nordwest-Frankreich) sind die Franzosen zurückgeschlagen, ebenso in den Vogesen. — **1. Oktober.** Das erneute „Vorwärts“-Verbot (vom 27. 9.) wird aufgehoben. — Am Westen Teilerfolge bei Ronon. — Die Russen rücken auf Suwalli vor. — **2. Oktober.** Mehrere Forts von Antwerpen sind in deutschen Händen. — Am Lütschen hat erneut eine Schlacht bei Augustow (1. und 2. 10.) stattgefunden, 3000 Gefangene, zahlreiche Gebäude und Maschinengewehre. — **3. Oktober.** Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz werden vergebliche Angriffe der Japaner gemeldet. — **Indische Truppen** sind in Frankreich zur Unterstützung gelandet. — **4. Oktober.** Im Westen geht der Kampf unablässig weiter. Am Kaperkrieg zur See (Wegnahme von Handelsleidet) sind englische wie deutsche Kriegsschiffe stark beteiligt. — Die neutrale Schifffahrt ist durch England stark gefährdet.

◆ Kriegsbriefe ◆

Von den Blutopfern des Krieges. Deutschland ist auf sechs Kriegsschauplätzen in Belgien, in der Champagne, in den Vogesen, in Lippeschen, in Galizien und auf dem Meer mit voller Kraft angebrannt. Gerade jetzt steht in Galizien eine neue Entfernungsschlacht mit dem Einsatz anderer deutscher Truppenteile bevor, und im Norden verfügt Rennenkampf sich dem vermeintlich entblößten Lippeschen wieder zu nähern. Die deutschen Landesverbände werden ihnen einen heißen Empfang bereithalten. Dies ist kein Mosaik von Menschen, es ist der Krieg der Märsche! So erklärte ein verwundeter englischer Offizier dem Korrespondenten der „Daily Mail“, Hamilton H. E. Ein bitteres Andenken nimmt vorerst seine Lippen, war doch über die Hälfte des Battalions, das er führte, unter seinen Augen von den furchterfüllten Maschinengewehren des Angreifers worden wie des Gras unter der Sonne. Es ist einfach unmenschlich, man stelle sich vor: ein Mann steht den Hangleib des

kleinen unscheinbaren Apparats, und heraus fliegt der Tod, nicht ein Tod, nein, tausend Tode zugleich. Was diese Schlacht wirklich bedeutet — die Schlachten an der Marne und an der Aisne bilden tatsächlich nur eine einzige Schlacht — das kann sich niemand vorstellen, der nicht dabei gewesen ist. Menschen wurden nie imstande sein, ihresgleichen zu hunderten auf einmal abzuschlachten. Von Entfernen gelaufen, mühte ihre Hand erstarrten. Nur ausgestülpte seelenlose Maidinen sind imstande, Menschen zu töten wie einen Schwarm von Hunderten, der auf ein fruchtbares Land eingefallen ist. ... Dieses Schlachtfeld an der Marne! Wie und nirgends hat ein Krieg so furchtbare Wildt gezaubert. Frankreich muß bereits beginnen, einem einzigen großen Hospital zu gleichen.“ Der Korrespondent fuhr hinzu: „Ich habe es selbst gesehen, ich bin von der Atlantiklinie hier durch das Herz von Frankreich gereist, überall wimmelte es von Verwundeten. Ein Bettler begnügt bereits Mangel zu sein, wenn auch die Verwundeten schnell genug und anderen Leuten Platz machen können. Eine Vorstellung von dem anhört entsetzlich! Mindestens fünfzigtausend, wenn man hält, wie jede Schlacht, jedes Kloster, jedes öffentliche Gebäude, die meisten Bahnhöfe in überfüllte Hospitals verwandelt sind, um von den Tausenden von Privatwohnungen, die zu Lazarettsachen zur Verfügung gestellt sind, ganz zu schweigen. Und noch immer geht der furchtbare Kampf an der Marne, an der Seine, auf der Loire und auf dem Meer weiter . . .“ Diese Bemerkungen über die Besonders der Schlachten und über die hohe Bedeutung der Technik für ihren Ausgang sind jedoch richtig, aber nicht um ein Haar weniger richtig ist es, was Averianius als Neuerung eines besonderen Generalabteilungserkers berichtet, die der Krieg werde nur durch den Geist des Volkes, durch den Opferwillen und die Fähigkeit im Erringen von Erfolgen entschieden werden. Möge die Entscheidung nicht so fern sein, wie es gegenwärtig den Anschein hat!

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Familienunterstützung der Gemeinden
an städtische Arbeiter.

Dortmund gewährt für die Frau 25 Proz. des Gehaltes und für jedes Kind 6 Proz. bis zum Höchstbetrag von 50 Proz. Voraussetzung für die Gewilligung ist einjährige Dienstzeit. Ledigen, die mittellose oder erwerbslose Angehörige zu unterhalten haben, wird bei besonderer Bedürftigkeit eine Unterstützung von Fall zu Fall bewilligt. In Frankfurts und Städten hat sich die Verwaltung durch besondere Prüfung die Möglichkeit ausnahmsweise Verhinderung vorbehalten.

Wera bewilligt 50 Proz. bis höchstens 70 Proz. je nach der Kinderzahl.

Heidelberg zahlt für die Frau 25 Proz. und für jedes Kind 5 Proz. bis zum Höchstbetrag von 50 Proz. (Nr. 34 d. G.).

Martins i. Gl. Die Familien der eingezogenen städtischen Arbeiter erhalten den vollen Lohn, abzüglich der staatlichen Unterstützung.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Hamburg. Am ersten am 23. September stattgehabten Mitgliederversammlung beteiligten sich auch einige Frauen der im Kriegsdienst stehenden Kollegen. Frau Topp grüßt herzhaft in die Debatte mit ein, indem sie lebhaft dafür plädiert, der Vorstand möge diejenigen Frauen, die den Lohn fortbezahlt bekommen, zu größeren Abgaben an den Verband heranziehen, damit dieser die anderen Frauen, die nur die Unterstützung aus der Polizeiabteilung haben, ebenfalls ausreichend unterstützen könne. Frau Topp bekommt den vollen Lohn ihres Mannes, und sie will deshalb auch gern für die bedarfenden Frauen mitbezahlen. Sie erklärt, daß der Vorstand sein möglichstes zur Unterstützung der Kriegerfamilien tun werde, allen Anforderungen werde aber nicht genügt werden können. Jede Frau, die den vollen Lohn fortbezahlt bekomme, werde allerdings jede Woche 1 Mt. für die 25 Pro. Mietarten an den Märschen geben können, die meisten tun es aber nicht. Einige dieser Frauen wollen nicht mal den Wohntertrag in ihre Familiennahrung weiterzahlen. Die Verbandsclasse hat aber auch die vielen Arbeitslosen zu unterstützen. Und dabei ist zu berücksichtigen, daß der Winter vor der Türe steht, nach seinem Einzug die Zahl der Arbeitslosen weiter steigen wird und auch noch in vielen sonstigen Sälen Unterstützungen notwendig werden. Daß aber das Ende des Krieges nun bald kommt, ist nicht wahrscheinlich. Die Verbandsleitung summierte den Wohntertrag des Vorstandes und bewilligte außerdem für unverheirathet in Not geratene Mitglieder insgesamt 270 Mt. Außerdem berichtete Niedel über die Vorbereitungen des Vorstandes, unsere Staatsbetriebe zu veranlassen, daß sie ihre Arbeiter in Arbeit behalten und sie auch angemessen entlohnen. Zu letzterer Beziehung sei insbesondere zu bemängeln,

dass die bei der Baudeputation untergebrachten Kaiarbeiter hier als Hilfsarbeiter behandelt werden. Dieser Wunschstand müsse verschwinden. Die Kriegszeit sei zwar ein Ausnahmestand, der Staat und die Stadtgemeinden müssten aber den den Arbeitern gewohnten Rechten nachkommen, wenigstens in grundsätzlicher Hinsicht. Die Verbandsleitung habe deshalb denn auch in den in Rede stehenden Fällen entsprechende Maßnahmen ergriffen. In der Diskussion wurde nun vorgetragen, dass der Hilfsarbeiterlohn am sich viel zu niedrig sei; mit 4 Ml. täglich oder 24 Ml. wöchentlich, wovon noch zuletzt 2 Ml. wöchentlich an Abgaben aller Art geleistet werden müssten, sei nicht auszuvermeiden. Die Versammlung erkannte die Berechtigung dieser Forderungen, erklärte aber auch, dass unter den gegenwärtig herrschenden öffentlichen Zuständen eine Erhöhung der bestehenden Lohnsätze nicht propagiert werden könne. Vom Vorstand wurde mitgeteilt, dass unter Ablössekretär Alfred Beiger zur Aushilfe im Verbandsdienst nach Frankfurt a. M. verjagt wurde und dass unter zweitem Hauptkassier Gustav Höh nur aktiver Landsturmman geworden ist. Da nun durch die Einziehung der Landsturmmänner wieder grosse Lücken in unsere Mitgliederreihen gerissen werden, müssen die noch auszuhaltenden Kollegen sich dem Verbandsleben um so eifriger widmen, damit unser Zusammenhang erhalten bleibt.

Bau Magdeburg. Bei Ausbruch des Krieges wurden mit wenigen Ausnahmen fast alle Verbandsmitglieder und Aktionäre der einzelnen Filialen zu den Fahnen einberufen. Nun waren die ersten Lücken ausgefüllt, wurde neue Ausschüsse gebildet und neue Hindernisse müssen überwunden werden. Mit besonderem Erfolg nahmen die dabei gebildeten Kollegen reichlich Anteil an allen gewerkschaftlichen Arbeiten, um die oftmals unter schwierigen Verhältnissen aufzubauenden Filialen nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln. Jeder Kollege fühlte sich von der Notwendigkeit durchdringen, Hand anzulegen, damit die agitatorische Arbeit nicht erlahmt. Wenn zurzeit reichlich 20 Proz. der Mitglieder im Felde stehen, so dürfte es jedem klar sein, dass diejenigen Aktionäre in vielen Filialen unter recht schwierigen Verhältnissen ihre Tätigkeit aufnehmen müssen. Um den später zurückkehrenden den Beweis zu erbringen, dass auch die in der Heimat zurückgebliebenen ihre Pflicht getan haben, wird in der bisherigen Weise weiter gearbeitet werden müssen. Die Arbeitsfreudigkeit in der Agitation darf nicht erlahmen und Arbeit nicht gescheut werden, dann werden weitere Erfolge nicht ausbleiben.

Nach dem Stande vom 25. September sind aus dem Bau zur Fahne einberufen 420 Mitglieder. Davon sind 330 verheiratet mit 504 Kindern. Die Filiale Magdeburg ist daran allein mit 271 Mitgliedern beteiligt. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des 2. Quartals 1500, davon zur Fahne eingezogen 420, bleibt ein Mitgliederstand von 1080. Am Schlusse des 2. Quartals 1912 betrug die Mitgliederzahl 1018. Es sind demnach fast so viel Mitglieder zur Fahne einberufen, als in den letzten 2 Jahren neu gewonnen wurden. In folgenden Städten werden den Familien der im Felde stehenden städtischen Arbeiter folgende Unterstützungsätze gewährt: In Köthen & Sangerhausen erhält die Frau 6 Ml. und für jedes Kind 2 Ml. pro Monat. In Dessau wird der volle Lohn weiter gezahlt. In Riesa und Cottbus gewährt monatlich 10 Ml., Halberstadt wöchentlich 7,50 Ml. Magdeburg gewährt den Familien der eingezogenen städtischen Arbeiter für die Frau 25 Prozent und für jedes Kind unter 15 Jahren 6 Proz. monatlich in der Höhe bis zu 50 Proz. des früheren Lohnes. Für diese Verordnung sind 4 Lohnklassen in der Höhe von 60 bis 130 Ml. zugrunde gelegt. Demnach erhält die Frau eines städtischen Arbeiters in der niedrigsten Klasse wöchentlich 5,75 Ml. Die G. A. G. in Nordhausen zahlte den Familien ihrer zur Fahne einberufenen Arbeiter die Hälfte des Lohnes. Die Stadt Sangerhausen gewährt monatlich 10 Ml. die G. A. G. 14 Ml. In Stendal erhält die Familien der städtischen Arbeiter vorläufig bis auf zwei Monate die Hälfte des Lohnes. Die Th. G. A. gewährt für die Frauen pro Tag 1 Ml. und für jedes Kind 25 Pf. In Tangermünde erhalten die Familien der Eingezogenen 8 bis 10 Ml. pro Woche. Die Stadt Werder erhält die hat bisher noch nichts veröffentlicht, in welcher Weise die Familien der zur Fahne einberufenen städtischen Arbeiter unterstützt werden sollen. Wittstock erbat für die Frauen 9 Ml. und für jedes Kind 6 Ml. monatlich berücksichtigt. In Berlin erhalten die Frauen der im Felde stehenden städtischen Arbeiter 3 Ml. und für jedes Kind 2 Ml. pro Monat. Die hier nicht aufgeführten Städte im O. sind bereits in früheren Nummern der "Gewerkschaft" genannt. Aus diesen Tatsachen ist ersichtlich, dass nur die Stadt Dessau eine rühmliche Ausnahme macht. Wenn man auch zu den Unterstützungsätzen, welche ohne die Reichsunterstützung die Hälfte bis zu zwei Dritteln des früheren Verdienstes betragen, seine Anerkennung ausstrecken möchte, so ergibt aber doch, dass die Unterstützungsätze in vielen Städten recht minimal ausgeschlossen sind und nicht erwartet werden könnte. Hoffentlich werden die Städte mit den niedrigen Unterstützungsätzen ihre Weitläufe noch revidieren und eine Erhöhung beschließen. Eine Erhöhung der niedrigen Sätze ist durchaus rechtig und notwendig, weil die Ausgaben im Familienhausbau für die gegenwärtige Zeit doppelt groß sind. Aufgabe der städti-

schen Arbeiter wird es sein müssen, die Organisation so auszubauen, dass, wenn irgendwelche Depressionen eintreten, die schwierigsten Aufgaben um so leichter überwunden werden. Es muss daher Ehrenpflicht jedes einzelnen sein, die Organisation durch Gewinnung neuer Mitglieder zu stärken. Keineswegs darf sich der eine auf den anderen verlassen, oder gar der Meinung sein, dass die Agitation nur Aufgabe der Aktionäre sei; jeder muss ein Agitator sein. Sie aus den städtischen Betrieben zur Fahne einberufen werden in fast allen Betrieben durch andere Arbeitskräfte wieder erfasst. Es ist daher reichliche Gelegenheit geboten, neue Mitglieder werben zu können. Die Erfolge werden um so grösser sein, wenn jeder Kollege an der gemeinsamen Arbeit mit tätig ist.

Magdeburg. Am 26. September d. J. tagte bei Holz eine Monatsversammlung. Das Andenken der verstorbenen Kollegen Hartmann und Reineke wurde in der üblichen Weise geachtet. Mitgeteilt wurde, dass Protokolle vom Verbandstag zum Kreise von 20 Pf. durch die Unterlohnierer zu bezahlen sind. Viebler sind von unserer Filiale 271 Mitglieder zum Heer eingezogen. Die Sammelkassen für die Angehörigen der im Felde stehenden haben 161 Ml. ergeben. Es wird gewünscht, dass die in Arbeit stehenden Kollegen sich an der freiwilligen Zeichnung mehr als bisher beteiligen. Ein Vorschlag, einen Zugeschlag von 5 Pf. wöchentlich mehr zu erheben, damit die Frauen der im Felde stehenden Kollegen reichlicher Unterstützung erhalten, wurde dem Vorstand überwiesen. Angeregt wurde, die Wehrmachtsunterstützung für Invaliden in diesem Jahre nicht zur Auszahlung gelangen zu lassen. Diese Anregung wurde nach längerer Debatte ebenfalls dem Vorstand überwiesen. Viebler berichtete kurz über die letzte Kriegsliegung. Schärf kritisiert wurde, dass die Angestellten in der Gartenverwaltung noch immer ihr eigenes Handwerkzeug halten müssen, obwohl schon im Februar eine Prüfung zugesprochen wurde. Der Arbeiterausschuss hat schon öfter einen Antrag ge stellt, aber Antwort hat er bisher nicht erhalten. Einige Abteilungen wünschen, in einer höheren Lohnklasse gestellt zu werden, da sie bei der letzten Lohnregulierung keine Zulage bekommen haben. Die Verbandskollegen werden sich mit diesen Angelegenheiten noch eingehend in den Betriebsversammlungen beschäftigen. Mit der Auflösung, auch in dieser erneuten Zeit für den Verband eifrig tätig zu sein, schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Müstringen-Wilhelmshaven. Eine aufbeichte Mitgliederversammlung fand am 25. September beim Wainwirt Domland statt, für die zur Fahne einberufenen drei Vorstandsmitglieder wurde zunächst eine Erfahrung vorgenommen. Alsdann erstattete der Kollege Menenborg einen Situationsbericht. Hieraus geht hervor, dass etwa 60 Kollegen von unserer Filiale einberufen worden sind. Ein grosser Teil dieser Kollegen kämpft in den vordersten Reihen; hoffen wir, dass sie alle mutter und gefund wieder zurückkehren mögen. An den Stadtmagistrat ist ein Gesuch gerichtet, worin die Bitte ausgesprochen wird, den Angehörigen der städtischen Angestellten und Arbeiter den bisherigen Lohn auch während des Krieges weiterzuzahlen. Aus der Antwort des Magistrats ist zu entnehmen, dass 40-70 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes vorläufig bis zum 1. Oktober gezahlt wird. Hierauf behandelte Redner die vom Verbandsvorstand getroffenen Maßnahmen während des Krieges. Die Rendierungen im Statut sind eine dringende Notwendigkeit. Die Anforderungen, die nach dem Kriege an unsere Kassen gestellt werden, sind gross. Wollte die Organisation nach dem Kriege gerüstet sein, so müssen diese Maßnahmen als recht anerkannt werden. Nach einer Notiz der Presse hat eine Konferenz der Gewerkschaftsvorstände stattgefunden. Auf dieser Konferenz sei eine Resolution angenommen, die besagt, dass man die verfügbaren Gelder in erster Linie den Arbeitslosen zuwenden solle. Nur in dringender Not sollen Unterstützungen an die Angehörigen der zur Fahne einberufenen gezahlt werden. Nach Möglichkeit seien diese Unterstützungen aus freiwilligen Beiträgen aufzutreiben. Redner empfahl der Versammlung, an die noch am Orte befindlichen Kollegen Extramarke zu verteilen. Er wolle es der Versammlung überlassen, den Ertrabektag freiwillig zu lieben oder einen wöchentlichen Ertrabektag obligatorisch einzuführen. - In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner für die Erhebung eines Ertrabektrages aus. Die Mehrheit der Ausführungen gingen dahin, den Ertrabektag obligatorisch einzuführen, ein freiwilliger Beitrag würde nur einen Teil der Kollegen treffen. Es lagen hierzu zwei Anträge vor, und zwar auf 10 und 20 Pf. pro Woche. Der Antrag, den Beitrag während des Krieges um 10 Pf. zu erhöhen, wurde angenommen. - Unter "Beschiedenes" wurde von Seiten der Kollegen von der Nullabfuhr lebhaft Klage über einen Aufseher geführt. Titulationen, die an den Stadtmagistraten erinnern, sollen an der Tagesordnung sein. Der Vorsitzende versprach, die Weichwerden an zuständiger Stelle vorzubringen. Mit einem warmen Appell, immer so zahlreich an den Versammlungen teilzunehmen, wurde die Versammlung geschlossen.

Schweinfurt. Der Kassierer Joh. Schäfer wohnt jetzt Kübrau Nr. 14.

Aus den deutschen Gewerkchaften

Die Arbeitslosen der Zentralverbände. Zugleich mit den Erhebungen über die Zahl der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder haben die des Generalministerium angehörenden Verbände auch Feststellungen über die Arbeitslosigkeit gemacht. Die Angaben beziehen sich auf den Stand der Arbeitslosigkeit Anfang September. Nach Abzug der zum Kriegsdienst Eingezogenen verbleiben Anfang September 1715 308 Mitglieder in den 17 dem Generalministerium angehörenden Verbänden. Davon waren 370 126 oder 21 Proz. arbeitslos. Der Anfang der Arbeitslosigkeit ist in den einzelnen Berufen außerordentlich verschieden. Besonders in der Eisenindustrie ist eine erstaunliche Arbeitslosigkeit vorhanden. Bis zum 50 Proz. arbeitslose Mitglieder und darüber hatten 7 Gewerbeaufcen. Noch auch in Berufen, für die nicht so enorm hohe Prozentsätze Arbeitsloser angegeben sind, steht die Sache fernwegs günstig. Von den 56 201 Mitgliedern, die der Landwirtschaftsverband nach Abzug der zum Kriegsdienst Eingezogenen hat, arbeiten 11 655 teilweise mehrere halbe oder einige Tage in der Woche, so daß auch ein Teil dieser, nicht als arbeitslos gezählten Mitglieder unzureichend werden muß. Schließlich steht es in anderen Verbänden, bei denen etwa ein Drittel der Mitglieder als arbeitslos angegeben werden. Nur dadurch, daß einzelne Berufe einen außert geringen Prozentsatz Arbeitsloser haben, ergibt sich der verhältnismäßig günstige Durchschnitt von 21,2 Proz. arbeitsloser Gewerbeaufcenmitglieder. Unter 10 Proz. arbeitslose Mitglieder hatten 15 Gewerbeaufcen. In absehnten Jahren hatten die Verbände Arbeitnehmer: Metallarbeiter 76 206; Holzarbeiter 51 379; Bauarbeiter 13 225; Tertiärarbeiter 29 721; Fabrikarbeiter 23 788; Buchdrucker 16 855; Transportarbeiter 16 682; Buchbindler 11 217; Schneider 8 611; Glasarbeiter 5 269; Mäler 7 21; Tabakarbeiter 7 558; Hutmacher 6 600; Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 6 500; Porzellanarbeiter 6 522; Lithographen 6 311; Schuhmacher 5 949; Zimmerer 5 416; Tätiier und Portefeuillier 3 722; Gauklitzgeblieben 2 533; Federarbeiter und Handlungsmeister 2 513; Tapezierer 2 511; Steinmaler 2 207; Töpfer 2 047; Bergarbeiter 2 000; Bader und Kosmetoren 1 923; Zivilmaler 1 517; Bildsauer 1 132; Waschmäster und Heizer 1 123; Daedeler 1 077; Handlungsgeschäfte 957; Postleiter 6 61; Brauerei- und Wühlenarbeiter 655; Glaser 6 66; Stürdmaler 553; Gemeindearbeiter 543; Arzneiwe 31; Gärtner 280; Kupferstecher 270; Landarbeiter 217; Bureauangestellte 225; Fotographen 210; Schiffszimmerer 199; Arbeitseure 195; Katenhüter 64 und Dienstaber 35; Steinleger haben keine Angaben gemacht. In diesen Zahlen sind die wegen Krankheit Erwerbslosen nicht enthalten. Die Prozentsätze der arbeitslosen betragen in den einzelnen Verbänden: Zinnmaler 58,4; Hutmacher 66,7; Glasarbeiter 64,6; Lithographen 60,0; Bildsauer 50,5; Porzellanarbeiter 49,4; Lithographen 49,3; Bildhauer 48,8; Buchdrucker 36,7; Holzarbeiter 31,7; Tapezierer 32,8; Tätiier und Portefeuillier 32,4; Gauklitzgeblieben 30,7; Buchdrucker 30,0; Tabakarbeiter 28,9; Töpfer 24,1; Federarbeiter 26,1; Mäler 26,0; Bauarbeiter 25,4; Karrenarbeiter 23,7; Tertiärarbeiter 23,6; Schneider 22,3; Metallarbeiter 20,1; Glaser 21,5; Arzneiwe 19,1; Abholer 19,2; Daedeler 18,5; Katenhüter 17,1; Stürdmaler 16,2; Zimmerer 16,1; Schuhmacher 15,7; Postleiter 9,9; Steinmaler 9,3; Bader 9,2; Transportarbeiter 7,7; Schiffszimmerer 7,9; Waschmäster 7,2; Kupferstecher 6,6; Gärtner 5,1; Bureauangestellte 4,9; Handlungsgeschäfte 4,9; Bergarbeiter 2,6; Brauereiarbeiter 2,1; Landarbeiter 1,5; Gemeindearbeiter 1,3 und Dienstaber 1,1. Von den Steinlefern fehlen Angaben. In Arbeitslosenunterstützung haben die Verbände insgesamt 1 618 129 M. wöchentlich zu zahlen. Aus dem gesamten Durchschnittsatz von 21,2 Proz. den Zähler zu setzen, als sei die Not in weiten Schichten der Arbeitervölkerung nicht so groß, daß eine Gefahr entstehen könnte, wäre gerecht. Sie ist in vielen Berufen derartig groß, daß dringend Hilfe gesucht werden muß. Wer dies nicht durch Eröffnung von Arbeitsbeschaffungsstellen geschaffen kann, muß Unterstützung geworben haben. Diese kann eben groß über ausreichend nur erhalten werden, wenn sie durch die Gewerbeaufcen mitgetragen wird.

♦ Gerichts-Zeitung ♦

Organisationsangeklagte vor Gericht. Der Nachstelle des Steuer-überverbundes in Zwischen im Zahlen hatte im August ein Plakat verfaßt, in dem er sich gegen die Wohlhaben der älteren Generation richtete und dieser Klasse schmeichelte. Einige dieser Männer reagierten auch empört, und das hatte zur Folge, daß der Verfaßer, ein junger Müller, seinen Erklärunghen mit Sicherheit vor das Strafgericht brachte. Die Anklage stützte sich unter Ausfallen der Leistungsfähigkeit nicht und bestieg wurde zu zwei Monaten Gefangenit verurteilt, wenn er als „sozialer Vagabund“ erachtet sei und eine neue Aufführung gegen ihn drohe. Der Tage Gefangen erhielt von den Zeugen, nicht der Angeklagte, das Mittelunterwerk eines inzwischen verstorbenen Politikers, welcher er an den Türe eines Saal fand, da der Gouverneur an einen Platz saß, den er möglicherweise nicht mehr besetzte, er möglicherweise, sagt sein Eltern nicht mehr das Recht besaß, das Zeichen zu tragen. Darauf nah das Gericht seine Meinung.

Rundschau

Freiheit. Gefühle, wie wir sie sonst nie in solcher Stärke und Tiefe fanden, bewegen jetzt das Volk. Während es bisher nur äußerlich ein Ganges war, weil in Wirklichkeit die Selbstfindung des einzelnen eine genügte Einheit unmöglich machte, fühlt sich das Volk jetzt als ein einheitliches Ganges, und wenn auch immer noch hier und dort Epipoden in plumper Art ihr Weichtheitchen aus der jetzigen Zeit zu ziehen suchen, so ist doch im allgemeinen die Einheit die Idee, die unser Leben heute beherrscht. Als großes freies Ganges fühlt sich das Volk und es ist freudig zu gewähren! Freudig, wenn nur die Freiheit und Unabhängigkeit gewährlicht wird. Merkwürdig ist es nur, daß man diese Idee der Freiheit nur jetzt im Kriege kennt, merkwürdig, daß man sie nur jetzt in dem Abwehe nach außen hin preist und lobt, daß man sie aber nicht auch zur Friedenszeit beachtet als den bedeutungsvollsten Faktor der inneren Entwicklung, der weiteren Anwärterentwicklung des Ganzen. Wenn die Freiheit eines einzigen Ganzen nun einmal jolch etwas Hobes ist, als das wir sie jetzt verehren, dann kann es einem echten Patrioten nicht genügen, nur, wenn die Grenzen einmal bedroht sind, für diese Freiheit einzutreten. Die normale Zeit ist die Friedenszeit und darum hat die Idee der Freiheit erfreut mich in Frieden die leidende Idee des Ganzen zu sein. Und wie zeigt sie sich im Frieden? Als Freiheit der einzelnen Persönlichkeit. Ein Volk wirtschaftlicher Abhängigkeit in seinem Welt, in dem die Freiheit herrschen. Ein Land, in dem Taufende nach Befriedigung ihrer genügenden Bedürfnisse ledzen, Taufende nach ästhetischer und spiritueller Kultur, jolch ein Land in seine Biegehölle der Freiheit. Die Freiheit eines großen Volkes gedeiht in der wirtschaftlich freien Welt, wie sie die Gewerkschaftsbewegung erstrebt. In dieser Welt gibt es keine Abhängigkeiten und Unabhängigkeiten irgendwelcher Art, in ihr kann jeder seinen und jedermanns Sorgen. Kein in der Menschkeit, freilich fühlt er sich dort bis in die letzten Zäsuren seines Herzens, und dieses ganze freie Zustandsetzen der Persönlichkeit gilt in dem Verlustkrieg wie in den Aeterstanden dem Ganzen, der Einheit. Die Freiheit eines einzigen Volkes ist der Geist jener neuen Welt. Wenn wir jetzt schon trotz aller der Kriege mit jolch' innerem Freude den italienischen Drang nach Einheit und Freiheit empfinden, wie er heute unser Volk beherrscht, wie schön wird da erst jen die Freiheit in jener neuen, sorglosen Welt unseres Sehns und Süßpflaums!

Son unserer Verbandsangestellten sind weiterhin eingezogen die Kollegen Büssader und Göbel. Berlin sowie Schön-Hamburg letzterer war schon verschiede einmal genannt. Möller-Schmidt vom Hauptbüro ist verwundet. Überferderleidung nach Berlin transportiert. Göbel läuft mit Waffen in den Bogen. Er landete mit einem interessanten Schlägerbericht, der leider von der Censur vor Veröffentlichung nicht genehmigt worden ist. Seemann befindet sich bei einer Kapponolone in Frankreich. Büssader und Göbel sind an der russischen Grenze im Felde. Anzwischen hält auch der Tod unter den 11.000 im Felde stehenden Verbandsangehörigen gründliche Karte, wie zum Teil aus unserer Totenliste ersichtlich. Mogen die schweren Opfer nicht vergeblich gebracht werden.

Wadere Frauen. In der „Holzarbeiter Zeitung“ sind zwei bemerkenswerte Briefe von Arbeitervätern abgedruckt, die die Verwaltungsgeschäfte des Holzarbeiterverbandes für ihre zum Kriegsdienst eingezogene Männer übernahmen und tatsächlich weiterführten. Eine dieser Frauen schreibt u. a.: „Traurige Stunden veranlassen mich Ihnen Ihr wertes Schreiben an meinen lieben Mann selbst zu beantworten. Er ist heute früh mit den vielen anderen in den Kampf gezogen. Sämtliche Verwaltungsmitschriften der bisherigen Zahlstelle sind mit eingezogen worden, und es ist auch keiner mehr da, der fähig wäre, eine Zuschrift zu übernehmen. So haben wir, die Frau A. und ich uns entschlossen, die beiden Zuschriften zu übernehmen, auf Anraten unserer lieben Männer, da wir doch mit der Tasse schon ein wenig vertraut sind... Die Masse kann jederzeit revidiert werden. Da möchte Sie bitten, ein wenig Geduld mit uns zu haben und uns Auskunft zu geben, wenn wir etwas nicht verstehen.“ Da dem Briefe der anderen Frau wird der Stuttgarter Gauleitung des Holzarbeiterverbandes u. a. geschrieben: „Teile Ihnen mit, daß bei uns sämtliche Betriebe geblieben und unsere Kollegen bereits alle auf dem Lande bei den Getreide- und Schuhmärkte beschäftigt sind. Einige sind in Wilm bei den Armeringarbeiten und einzelne darunter auch der Mann der Briefabschreiber haben in Wilm Arbeit gefunden.“ Die Verwaltung ist jetzt in meinen Händen und der Herr G. soll sich von Kollegen R. lassen läßt, er ab seier werde. Viele haben mir nur noch G. M. in der Masse und eben doch einen arbeitenden Kollegen und lieben Güntchen zu unterstützen. Hier eine

berufene Kollegen sind ledig. Kollege Mar. E. liegt schwer verwundet mit Brustschuß in Illm und Kollege Doier E., einer unserer Tätigkeiten trob jener Jugend, ebenfalls schwer verletzt im Weitzen. Der kriegerische Krieg mit seinen Folgen reißt alle Familien auseinander. Also, wenn sich die Kollegen wieder scharen, dann werde ich, im Verein mit Kollegen F., alles tun, um unsere Sache ins Reine zu bringen und hochzuhalten. Sobald etwas von Belang sich ereignet, werde wieder Nachricht geben." — Das Interesse, das diese Arbeitsträger der Gewerkschaft ihrer Männer entgegenbringen, und die Energie, mit der sie die Verwaltungsgeschehnisse für ihre verhinderten Männer führen, ist in hohem Maße ansehnlich und nachahmungswert. Alle Gewerkschaftsmitglieder, die angehörs der sich aufzutümenden Schwierigkeiten von Meinung und Verzagtheit betroffen werden, mögen sich an diesen Frauen ein Beispiel nehmen. Solange der Geist, der aus den gitterten Brieven wird, die deutsche Gewerkschaftsbewegung belebt, brauchen wir um die Zukunft nicht besorgt sein.

Krieg und Wirtschaft. In der „*Premier Bürgerzeitung*“ finden wir folgende treffliche Darlegung: In Berlin hat längst eine Versammlung großer wirtschaftlicher Verbände stattgefunden, in der die Delegirten, die Teilnehmer, für die gläubige Durchführung des Krieges auch mit allen wirtschaftlichen Mitteln einzutreten, in eindrucksvoller Weise verabredet wurde. An der Kundgebung beteiligte sich der Deutsche Handels- tag, der Deutsche Landwirtschaftstag, der Kriegsausschuss der deutschen Industrie und der Deutsche Handels- und Gewerbe- kongress. Die Redner der Versammlung Dr. Kaempf, Graf Schwerin-Löwitz, Lendner a. D., Roettger u. a. — waren alle einig in der Bekämpfung ihres Willens, alle Opfer auf sich zu nehmen, die der Krieg mit sich bringt wird. Der Krieg fordert gewaltige Opfer von allen; von den Kämpfern drauf das Leben, von den Armen darunter das Opfer der Existenz. Um so willkommener muss eine Kundgebung sein, die recht verstanden doch nur den Sinn des Befürworters haben kann, daß die höhere Einheit der nationalen und der sozialen Interessen nunmehr allgemein anerkannt wird. Wenn der ergiebige Finanzminister Pfund George gesagt hat, den gegenwärtigen Krieg wird die letzte Miliarden entscheiden, so kann man das plausibler vielleicht anstreben, daß desjenigen Volk bestehen bleibt, das am längsten Brod zu essen hat. Es handelt sich ja nicht bloß um die Verbiegung im Feinde, deren Konsequenz ist klar in, daß über sie kein Punkt mehr gezeigt zu werden braucht, es handelt sich auch um die wirtschaftliche, d. h. die vorperliche Erhaltung der daheimgebliebenen Bevölkerung. Zwischen ihr und der Armee besteht ein unzweckbarer Zusammenhang. Nach gibt es viele waffenfähige Männer im Bürgerdorf, die ihrer Einberufung halten und die — wenn sie später ihre Pflicht tun sollen — im fröhlichem, wohlgebräuchtem Zustand an die Front kommen müssen. Sie im kleinen Stobenden sind wiederum mit den Daheimgebliebenen in engen Familienbeziehungen, der Gedanke, daß ihre Angehörigen schwerer Not leiden, würde schwer auf ihren Gemütszustand drücken und ihre Kampfbereitschaft beeinträchtigen. Schließlich steht auch ein begreiflicher Krieg in die Bevölkerung furchtbare Lüden, die durch Erinnerung eingeschüchtert werden müssen. Die draußen sind die Gebärinnen der kommenden Generation und wenn das Deutsche Reich in Zukunft Männer haben will, müssen die Freuden in der Gegenwart leben können. Wer gewohnt ist, alle Dinge aus militärischem Gesichtspunkte zu sehn, wird die soziale Friedensarbeit als die richtige Kriegsvorbereitung betrachten müssen. Wenn die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften in Friedenszeiten für die Hebung der proletarischen Lebenshaltung, für Arbeitssatz, guten Lohn, billige Nahrung und einen sozial gerechten Ausgleich der wirtschaftlichen Güter kämpfen, so haben sie dadurch in heinem Grade zur Wehrschärfe des deutschen Volkes beigetragen. Wen kann weitergehn und sagen: die wirtschaftliche Organisation, wie sie der Sozialismus anstrebt, bietet die beste Gewähr für die Abwehr eines feindlichen Angriffs von außen, denn sie gibt jedem einzelnen nicht bloß ein Vaterland, mit dem zugleich er seine menschenwürdige Existenz verteidigt, sondern sie gibt allen zusammen die Macht zum Sieg und zur Befreiung des Vatertreffs und dem Kriege. Die Einigkeit in diese freieren Zusammenhänge regt uns jetzt, in der Zeit der Not, auch denen aufzuladen, die sich ihr bis jetzt hartnäckig verschlossen hatten. Was im vierzehn Jahren Friedenszonen einfache Wahrheit gewesen ist, wird jetzt im Kriege zur unangreiflichen Regelmäßigkeit. Darum muß die Opferwilligkeit der Bevölkerung, wenn sie sich als ehr erweisen will, jetzt jede, auch die härteste Probe bestehen. Was würde man von einem Soldaten halten, der mit gefüllter Feldflasche und vollem Proviant seine Kameraden, die neben ihm im Trümmerringen liegen, vor Hunger und Durst verhungern ließe? Willig verläßt da der Offizier seine letzten Lebensmittel unterseine Männerhände und meint: „Der gewohnt ist, darf werden, dehnen sie liegen, schaft jetzt auf!“ Was liegt hier, wenn uns der Sieg erfordert wird? Was mit Seide gilt, gilt auch dehnen. Da gewissem Zwecke wird man ja jetzt alle vergebensmaßen, von denen j. der verpflichtet ist, dem entzauen in die Not beizutreten. Wer den Krieg dazu kommt, muß zu bei über, was umfangreiche ist, durch perfekte Erfahrung von andern überzeugen und dies zu tun understand, der mit einer Wissenssicherheit aus schmuckstem

Eigenmuth und verdient nicht den Schuh des Staates, für dessen Erhaltung jetzt auch die Mertinen ihr Letztes opfern. Wohl besteht für den Einzelnen kein Zwang, alles, was er betrifft, zu Zwecken einer unregelten, oft recht zweifelhaften Privatwohlthätigkeit hinzuwerfen, wohl aber besteht für alle die Pflicht, staatliche Anordnungen willig zu befolgen und auf ihren Erlah einzuwirken, durch die die Empfehlung der Behörden für die Erhaltung der Volksgefundenheit und damit für die erfolgreiche Beendigung des Krieges maßgeblich wird. Ist aber die lezte Schlacht gefüllt, wird der dauernde, fühere Frieden geschlossen, wird wir alle erreichen, dann dürfen die großen Lehren des Krieges erneut nicht vergessen werden. Dann wird es Zeit sein, den Grund zu einer neuen Wirtschaftsordnung zu legen, die dauernd über das periodische Interesse des einzelnen das Interesse des Volksganzen stellt!

Bon Leuten, die im Trüben fischen wollen. In Deutschland ist bestimmt von höherer Zielle das Wort gesessen: „Zei keine Parteien mehr.“ Die einzelnen Generalfürsprechende bemühen sich denn auch in allerdings recht verchiedener Weise, den „Friedens“ aufrechtzuhalten. Wir selbst vernennen nicht die Notwendigkeit, militärische Maßnahmen nicht in Feindseligkeit zu erörtern. Andererseits sollte man aber auch in den inneren Diskussionen der Parteien entweder volle Freiheit lassen oder eine Richtung genau wie die andere behaupten. Wir haben uns bislang bemüht, auf gewerkschaftlichem Gebiet unserer Gegner ganz außer Acht zu lassen. Das scheint diese Leute — die „Christen“ — aber zur „Frankfurteratifik“ zu veranlassen, wogegen wir uns ganz entschieden neiden müssen. Hatte schon der „christliche Gemeindearbeiter“ wiederholt vom „roten“ Verbande geredet in dieser Zeit des „Friedens“, so platzt dieses „schwarze Organ“ in Nr. 20 mit einem verdeckten Angriff gegen unsere Organisation hervor, weil in einer öffentlichen (?) Versammlung die Nürnbergser städtischen Arbeiter sich für die Magistratsvorstellungen verhälbtliche Verteilung bei festständer Arbeit gezeigt hatten. Wir selbst hatten in einer Annahme den Standpunkt unserer Organisation klar festgestellt: auch uns erscheint dieser Abzug zu weitgehend. Nun aber kommen die „Christen“ her und wollen im Trüben fischen, indem sie sich jetzt nachträglich gegen diesen Beschluss wenden, obwohl sie Gelegenheit hatten, in jener Versammlung einen anderen Standpunkt einzunehmen, was leider nicht geschehen ist. Solche hinterhältige Taktik kennzeichnet den „schwarzen“ Gemeindearbeiterverband und wir ergegen von allen Nürnberg Stolzen, daß sie diesen maulpatriotischen Leuten, die jetzt hinterher aufgegeben, die gebührende Antwort geben.

Die unpolitischen Gewerkschaften. Die Feinde der freien Gewerkschaften haben in den letzten Jahren alles aufgeboten, um diesen Teil der Arbeiterbewegung unter den politischen Paragraphen des Reichsvereinsgesetzes zu bekommen. Mit den verschiedensten Begründungen sind tatsächlich eine Anzahl Zweigvereine von Verbänden für politisch erklärt worden. Stark gefördert wurden diese Bestrebungen vom Berliner Polizeipräsidenten Dr. Jagow, der sich vorwürfe, nicht nur die Zulässt, sondern die Zentralverbände selbst dem politischen Paragraphen des Reichsvereinsgesetzes zu unterstellen. Anfang April dieses Jahres erließ er in Berlin eine Verfügung an den Deutschen Holzarbeiterverband, den Deutschen Landarbeiterverband, den Deutschen Transportarbeiterverband sowie an die Berliner Zulässt des Metallarbeiterverbandes, des Fabrikarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Zimmerer, wonach diese sechs Gewerkschaften als politische Vereine anzusehen und deshalb ihre Sitzungen sowie ein Zeichen ihrer Vorstandmitglieder einzurichten verpflichtet seien. Die sechs Verbände erheben gegen diese Verfügungen klage beim Bezirksoberstaat. Diese Klagen haben ihre Erledigung jetzt dadurch gefunden, daß der Polizeipräsident nach der dem Amtsblatt der sechs Verbände gemachten Mitteilung die Zurücknahme der Verfügungen angeordnet hat. Wie diese Zurücknahme auszuführen ist, zeigt folgende amtliche Erklärung, die von Wolffs Telegraphen Bureau vertrieben wird:

„Der gegenwärtige Krieg entflammte das deutsche Volk ohne Unterschied des Standes und der Partei zur einmütigen Erhaltung. Gegenüber dieser gewaltigen Grunddurchsetzung nationaler Entschlussfest tritt alles zurück, was das Gefühl der Einheit des ganzen deutschen Volkes beeinträchtigen könnte. Es erschien viel Streit fragen des öffentlichen Rechts. Man ihre Erklärung in Friedenszeiten noch so bedeutsam sein, in den gegenwärtigen Zeiten sind sie unwichtig. Der Minister des Innern wies daher die Verwaltungsbürokratie an, daß es jetzt von größerem Wert sei, die Einheit der Nation und ihr großartiges Streben um gesetz zu lassen, als unbekümmert Einzelheiten des Rechts zum Sieg zu verhelfen. Demzufolge werden die Behörden erachtet, in allen geeigneten Fällen die bei den Verwaltungsgerichten abhangigen Streitfragen dadurch zur Erledigung zu bringen, daß die aufgefachten polizeilichen Verfügungen zurückgenommen oder auf eine andere Weise die Petitionen flaglos getilgt werden. Eventuell veranlaßte der Minister des Innern, daß die beim Oberverwalt-

tungsgericht abhängigen Ordnungsstrafen, welche gemäß § 15 des Disziplinargesetzes gegen unmittelbare und mittelbare Staatsbeamte seines Amts wegen der vor dem 1. August begangenen Verfehlungen verhängt sind, niedergeschlagen werden. Alle diese, der Größe und dem Ernst der Zeit bedingung tragenden Maßnahmen lösen natürlich nicht die Bedeutung zu, daß in den betreffenden Einzelfällen der von den Behörden bisher vertretene Rechtsstandpunkt nunmehr aufgegeben werden sei.“

Feldmarschalmäßig. Nur wenige Menschen, die nicht selbst gedient haben, werden genau wissen, was alles ein Soldat bei sich trägt. Feldmarschalmäßig ausgerüstet hat der Soldat folgende Gegenstände mit: 1. den Tornister. Zu diesem ein Hemd, eine Unterhose, vier paar Socken, ein paar Schnürstutzen, eine Kleider- und Putzhut, eine Zeitbüchse, Mordel und Berg, wollene Lappen und Rundholz zum Gewebekreis, ferner die „leiserne Nation“, bestehend aus: einer Packe Kleidhülse, drei Büchsen Raiffe, einem Salzbeutel, einem Pack Gewebekreis und einem Packen Zwieback, außerdem einen Geltbeutel mit Zubehör (drei Geltstücke, drei Schnüre, drei Blöcke mit Eisenpitzen) und schließlich 30 Patronen. 2. Auf dem Tornister: einen Mantel, ein Zeitbuch (auch als wasserfesten Umschlag getragen werden) und ein Kochgeschirr. 3. Am Hoppel trägt der Soldat: eine Zeitengewehrkappe, zwei Patronentaschen mit zusammen 90 Patronen, einen Spaten oder ein Beil oder Steigisen oder eine Trichterhülse, einen Brotsbeutel, eine Feldtaube und im Brotsbeutel 30 Patronen. An jeder Körperseite trägt zudem je ein Mann einen Wasserjagd. An der Innenseite des Wasserjagds, wenn leicht zu erreichen, trägt jeder Mann in einer kleinen Tasche einen Packen Verbandsstoff mit Vinde, dabei eine genaue Gebrauchsweisung. Endlich hat jeder Soldat ein Gebrauchsblech seiner Konfession bei sich. Die gesamte Ausstattung einschließlich des Gewehrs wiegt etwa 70 Pfund. Die Kleider sind aus beitem Stoff, die Kopftücher je doppelt angezähnt, für den Fall, daß einer abreißt. An der Hose ist eine Tasche für die Uhrzeit und ein kleines Überträddchen. — So ist bis in die kleinste Einzelheit für die Ausstattung des Soldaten georgt. Wer diese Sorgfalt und Geduld in allem sieht, der begreift, daß Organisation die Grundlage der Siege ist.

Totenliste des Verbandes.

August Meyer, Remscheid
gestorben am 31. August 1914
im Krankenhaus.

W. Hartmann, Magdeburg
Arbeiter
† 26. 9. 1914, 27 Jahre alt.

H. Hilmaier, Iffensenhausen
Tuglobauer
† 1. 10. 1914, 53 Jahre alt.

Claus Hirsch, Hamburg
Arbeiter
† 25. 9. 1914, 73 Jahre alt.

G. Enzinger, München
Stimmer
† 2. 10. 1914, 47 Jahre alt.

Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:
Konrad Blank, Würzburg
Jäger. Verabschiedeversmann
im Alter von 23 Jahren.

Val. Bömlbach, Karlsruhe
Wagenläufer.

Joh. Blümner, Darmstadt
Stresemannarbeiter
† 28. 8. 1914, 32 Jahre alt.

Andreas Imhof, Nürnberg
Jäger. Verabschiedeversmann
im Alter von 23 Jahren.

Carl Brockmann, Hamburg
Straßenreiniger
† 3. 9. 1914, 29 Jahre alt.

Ludwig Itlinger, München
36 Jahre alt, am 19. 8. 14
in den Bogesen gefallen.

Karl Dauer, Nürnberg
Gartennärrer
im Alter von 35 Jahren.

Alois Kaiser, München
im Alter von 27 Jahren
am 25. 8. in Frankreich gefallen.

Karl Reboll, Stuttgart
Tuglobauer
† 9. 9. 1914, 36 Jahre alt.

Karl Epple, Cannstatt
Gärtner
† 30. 9. 1914, 37 Jahre alt.

Sauerer, Regensburg
Monteur
im Alter von 36 Jahren.

Chr. Schmitt, Frankfurt a. M.
Straßenreiniger
† 28. 9. 1914, 29 Jahre alt.

Wilhelm Tobien
in Tapau in Preußen.

Ehre ihrem Andenken!